

Widerrufsrecht

Bei Verträgen zur Lieferung von Heizöl besteht kein Widerrufsrecht! Es handelt sich nach § 312g Abs. 2 Nr. 8 BGB hierbei um Verträge zur Lieferung von Waren, deren Preis von Schwankungen auf den Finanz-, Energie- und Rohstoffmärkten abhängt, auf die der Unternehmer keinen Einfluss hat und die innerhalb der Widerrufsfrist auftreten können. Das Widerrufsrecht entfällt ebenfalls dann, wenn sich das gelieferte Heizöl mit Restbeständen in Ihrem Heizöltank vermischt.